

Grundsatzerklärung der Klinikum Bielefeld gem.GmbH und deren Konzerngesellschaften

Wir, die Klinikum Bielefeld gem.GmbH, sowie unsere Konzerngesellschaften bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie sowie der Umweltstrategie der Klinikum Bielefeld gem.GmbH und deren Konzerngesellschaften wird von der Geschäftsführung, den Prokurist:innen, der Betriebsleitung, den weiteren Führungskräften und Leitungen der entsprechenden medizinischen und kaufmännischen Fachbereiche gesteuert.

Dadurch stellen wir sicher, dass sich jeder Bereich unseres Klinikums und alle uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich unser Klinikum zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln.

Wenn beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte -so weit wie möglich- zu achten.

Unser Bestreben ist, unseren gesamten klinischen Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen. Außerdem überwachen wir aktiv die Einhaltung unserer Standards.

Wir haben ein Risikomanagement eingerichtet in welchem die LKsG bezogenen Themen Berücksichtigung finden. Das Risikomanagement ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches insbesondere den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors Rechnung trägt. Als Teil unseres Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine turnusmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen.

Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Unsere Lieferanten werden dazu über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden im Einkauf, in der Apotheke sowie in allen Bereichen in denen unmittelbar Beschaffungen ausgelöst werden stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung unser Klinikum und alle uns angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass insbesondere unsere menschenrechts- oder umweltbezogene Standards entlang unserer Lieferkette nicht eingehalten werden, setzen wir uns mit unseren Lieferanten auseinander.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und passen sie bedarfsadaptiert an neue Herausforderungen oder Rahmenbedingungen an.

Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Führungskräften der verschiedenen Fachbereiche, die die Einhaltung und Überwachung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Unabhängig hiervon haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Sie erreichen unsere Beschwerdestelle über unsere Einkaufsgemeinschaft EKK plus bzw. über folgenden Link [Meldeplattform - EKK plus GmbH](#).

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns in Abstimmung mit der EKK plus regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Beginnend mit dem Kalenderjahr 2024 werden wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten verfassen.

Diese Grundsatzklärung der Klinikum Bielefeld gem.GmbH wurde am 06. Februar 2023 von der Betriebsleitung der Klinikum Bielefeld gem.GmbH verabschiedet.